

Thomas Fröhlich

Winckelmann als Commissario delle Antichità

Gut 7 Jahre nach seinem Eintreffen in Rom wurde Johann Joachim Winckelmann, der sich einen hervorragenden Namen als Kunst- und Antikenkenner gemacht hatte, vom Kardinal-Kämmerer Carlo Rezzonico zum Commissario delle Antichità ernannt, also zum Aufseher über die Altertümer Roms und des Kirchenstaates. Die Ernennungsurkunde ist in Winckelmanns Pariser Nachlass erhalten und datiert auf den 11. April 1763.¹

Die Position war 1534 von Papst Paul III. eingeführt worden und hat bis zur Einnahme Roms im Jahre 1870 insgesamt 18 Amtsinhaber erlebt, von Latino Giovenale Manetti bis zu Pietro Ercole Visconti. Dann trat an die Stelle des päpstlichen Commissario auch in Rom der staatliche Soprointendente, der grundsätzlich bis heute für die Bodendenkmalpflege und Antikenverwaltung zuständig ist. Johann Joachim Winckelmann war der 14. Amtsinhaber und gleichzeitig der mit der kürzesten Amtszeit.

Von Beginn an hatte der Commissario drei Hauptaufgaben:

1) Er wachte über die antiken Bauten und Denkmäler der Stadt Rom und hatte diese so weit als möglich zu schützen.

2) Er übte die Aufsicht über neue Grabungen und Funde aus und musste zur Erteilung von Grabungslizenzen Stellungnahmen verfassen.

3) Er kontrollierte die Ausfuhr von Antiken und Kunstgegenständen aus dem Kirchenstaat und musste auch hierzu Gutachten erstellen.

In all seinen Amtsgeschäften war der Commissario dem Kardinal-Kämmerer unterstellt, der letztendlich die Lizenzen unterschrieb und die Entschei-

dungen traf, was die tatsächliche Macht des Commissario natürlich beträchtlich einschränkte. Als Zusatzaufgabe erwartete man von Beginn an von ihm, dass er hohe auswärtige Besucher in der Stadt herumführte.

Ronald T. Ridley hat die Reihe der Amtsinhaber und die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Commissariato 1992 ausführlich dargestellt², was hier nicht wiederholt werden soll. Dennoch scheint es im Hinblick auf Winckelmann interessant, wenigstens zwei seiner unmittelbaren Vorgänger kurz zu erwähnen.

Von 1700 bis wahrscheinlich 1733 hatte der Antiquar und Kupferstecher Francesco Bartoli das Amt inne³, welches er von seinem Vater, dem bekannteren Pietro Santi, übernommen hatte. Er setzte sich vehement für die Instandsetzung und Pflege des Pantheons, des Colosseums, der Triumphbögen und anderer antiker Bauten ein und suchte moderne Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken, praktizierte also eine konkrete Form von Baudenkmalpflege. In Bezug auf die Ausfuhr von Antiken wandte er sich direkt an Papst Clemens XI. und beklagte, dass viele wertvolle Stücke illegal aus der Stadt geschafft würden. So sei es z.B. üblich, in den Lizenzen wenig qualitätvolle Stücke zu deklarieren, dann aber an deren Stelle erstrangige Werke in die Kisten zu packen. Aufgrund seines topographisch-antiquarischen Interesses sah Bartoli in Grabungen auch eine Möglichkeit, historische Informationen zu gewinnen, und kritisierte z.B., dass die Freilegungen um die Cestius-Pyramide von Straßenarbeitern durchgeführt würden, denen es vor allem darum gehe, Bau-

material zu gewinnen, wodurch vieles zerstört werde. Er forderte daher, dass alle Funde von den Ausgräbern angegeben werden sollten.

Eine ähnliche Einstellung zu Ausgrabungen begegnet bei dem Universalgelehrten Francesco Bianchini (1662–1729), der in ebendiesen Jahren große Flächen auf dem Palatin freilegte⁴, was ausdrücklich dazu dienen sollte, mit archäologischen Mitteln Erkenntnisse über die Baugeschichte des Kaiserpalastes zu gewinnen, die allein aus den Schriftquellen nicht ablesbar waren. Die modernen Methoden Bianchinis, die erstmals in Rom auch stratigraphische Untersuchungen umfassten, stehen allerdings in ihrer Zeit weitgehend isoliert da und finden erst viel später mit dem Beginn der Forumsgrabungen unter Carlo Fea eine Fortsetzung.⁵

Wahrscheinlich trugen die Klagen Bartolis dazu bei, dass der Kardinal Spinola 1704 und 1717 zwei Edikte veröffentlichte⁶, die seinen Forderungen entgegenkamen: Jede Grabungstätigkeit in Rom war nun meldepflichtig und auch die Grundstücksbesitzer wurden in die Verantwortung mit einbezogen. Für die Ausfuhr von antiken Gegenständen wurde eine Lizenz verbindlich vorgeschrieben, die beim Kardinal-Kämmerer zu beantragen war.

Unter Francesco Bartoli sind nur verhältnismäßig wenig Ausfuhrlicenzen für Antiken ausgestellt worden⁷, was dafür spricht, dass er sich ernsthaft um eine restriktive Amtsführung bemüht hat. Allerdings gelangten gleichzeitig ganze Sammlungen ins Ausland, die von ihren einflussreichen Besitzern verkauft wurden. So ging die Sammlung Odescalchi, die einst Christina von Schweden gehört hatte, nach Spanien⁸ und der Hauptteil der Sammlung Chigi gelangte an den Hof Augusts des Starken nach Dresden.⁹

Nach der 11-jährigen Amtszeit des wenig bekannten Francesco Palazzi wurde 1744 der unmittelbare Vorgänger Winckelmanns, Ridolfino Venuti, zum Commissario ernannt.¹⁰ Der gebildete Antiquar, der zahlreiche Schriften verfasst hat, wird in den Briefen Winckelmanns als Fremdenführer aus Geldnot und bedeutungsloser Gelehrter bespöttelt.¹¹ Tatsächlich erweist sich Venuti 1763 posthum erschienene „Descrizione topografica delle antichità di Roma“ aus heutiger Sicht als nicht wegweisend und brachte gegenüber den früheren antiquarischen Romtopographien keinen nennenswerten Fortschritt¹², doch war er zweifellos ein kenntnisreicher

und an römischen Denkmälern interessierter Mann. In Venutis Amtszeit wurde ein neues Edikt erlassen, welches 1750 vor allem die Verbesserung brachte, dass dem Commissario, der bis dahin allein agierte, drei Assessori zur Seite gestellt wurden.¹³ Winckelmann sprach allerdings später nur von zweien. Diese Assessori konnten die Inspektionen und Kontrollen im Auftrag des Commissario durchführen und ihn so entlasten.

In Venutis Amtszeit wurden weit mehr Ausfuhrlicenzen erteilt als unter seinen Vorgängern¹⁴, was aber wohl auch mit der steigenden Nachfrage, vor allem aus England, zu tun haben dürfte. Die Antragsteller waren z.T. bereits dieselben bekannten Händler und Restauratoren, die später unter Winckelmann begegnen. An den weitgehend standardisierten Grabungslizenzen, die in Rodolfo Lancianis VI. Band publiziert sind, fällt auf, dass zu Bartolis und Palazzis Zeiten noch häufig wertvolle Materialien aufgeführt werden, so z.B. neben *Tavolozza* (Ziegel) und *Pietra* auch „*Marmi, Statue, Colonne [...], Metalli, Oro, Argento ed ogn'altra sorte d'antichità*“¹⁵, während in den späteren Jahren Venutis und dann auch unter Winckelmann meist nur noch von Baumaterialien die Rede ist: „*Tevolozza, Peperini, Travertini ed altri Materiali rustici*“.¹⁶ Wie in dem neuen, verschärften Edikt von 1750 angegeben, waren die normalen Lizenzen jetzt ausdrücklich auf diese einfachen Materialien beschränkt und alles weitere musste gesondert beantragt werden.

Nach dem unerwarteten Tod Venutis begann 1763 der Commissariato Winckelmanns. Kurz nach seiner Ernennung äußerte er sich in mehreren Briefen zufrieden und stolz, die Stellung erhalten zu haben, die ihn auch einiger finanzieller Sorgen enthob.¹⁷ Zu den Aufgaben und Kompetenzen berichtete er am 16. April 1763 an Usteri¹⁸:

„[...] Es ist eine ansehnliche Stelle, nur von 12 Scudi Gehalt Monatlich aber auch ohne Arbeit. Meine Freyheit leidet nicht dadurch, nur bin ich etwas eingeschrenckt, wenn ich eine Große Reise zu machen hätte; es wird sich aber auch hierzu Rath finden. Die Ursach dieser Schwierigkeit ist ein Schriftliches Zeugniß, welches ich geben muß dasjenige zu bekräftigen, welches 2 Assessoros auf das Memorial an den Cardinal Camerlengo geben über Gemähldte so wohl als Marmor, welche aus dem Lande gehen. Diese Ass. sind meine Untergebene und verpflichtet

diese Sachen zu besehen, ich nicht wie jene, aber mir stehet frey, alles von neuen zu besehen, und jener Urtheil ungültig zu machen. Ferner müssen mir a Ripa wo die Sachen eingeschiffet werden, alle Casten geöffnet werden, welche bis zu meiner Besichtigung nicht völlig verschloßen und verschlagen werden können.

Meine Pflicht ist ferner über alle Alterthümer in und [um] Rom ein wachsames Auge zu haben. Es darf auch niemand ohne meine Erlaubniß nach Alterthümern auch in seinem eigenen Grunde graben. Es muß mir daher alles gezeigt werden, und was aufblicket, bleibt mir nicht verborgen. [...]"

Einige Monate später, im September 1763, betonte er in einem Brief an Francke erneut, dass ihn die Stelle nicht von seinen Studien abhielte, da sie kaum Arbeit machte¹⁹:

„Meine Stelle über die Alterthümer nimmt mir vielleicht nicht zehen Stunden im ganzen Jahre weg, wenn ich, wie bisher geschehen, alles durch meine beyden Assessori will machen lassen. Es ist die schönste Stelle, die ich mir hätte wünschen können. [...]"

Tatsächlich scheint sich Winckelmann mit der Erteilung der Grabungslizenzen nicht selbst beschäftigt zu haben. Während sein Vorgänger Venuti und sein Nachfolger Giovanni Battista Visconti, der bis 1784 Commissario war²⁰, in den Lizenzen häufig als Verfasser der *relazioni* genannt werden, also der Gutachten, auf deren Grundlage die Grabungen genehmigt wurden, überließ Winckelmann diese Aufgabe vollständig seinen beiden Assessoren Alessandro Bracci und Giovanni Battista Cantoni²¹, die beide schon unter Venuti tätig gewesen waren. Winckelmann scheint sich erst dann selbst zu den Ausgrabungsplätzen begeben zu haben, wenn dort interessante Funde zu Tage kamen, von denen in seinen Briefen ja häufig die Rede ist. In der päpstlichen Verwaltung hat man die Ämter offenbar ohnehin nicht so genau unterschieden, denn der Assessor Cantoni wird in zahlreichen Lizenzen fälschlich als Commissario bezeichnet.²²

Winckelmann, dessen Augenmerk ganz auf die Kunst gerichtet war, interessierte sich weit weniger für die antiken Bauwerke und die Topographie Roms als seine hierauf spezialisierten Vorgänger Bartoli und Venuti. Was er von den gelehrten Theorien der humanistischen Antiquare hielt, brachte er

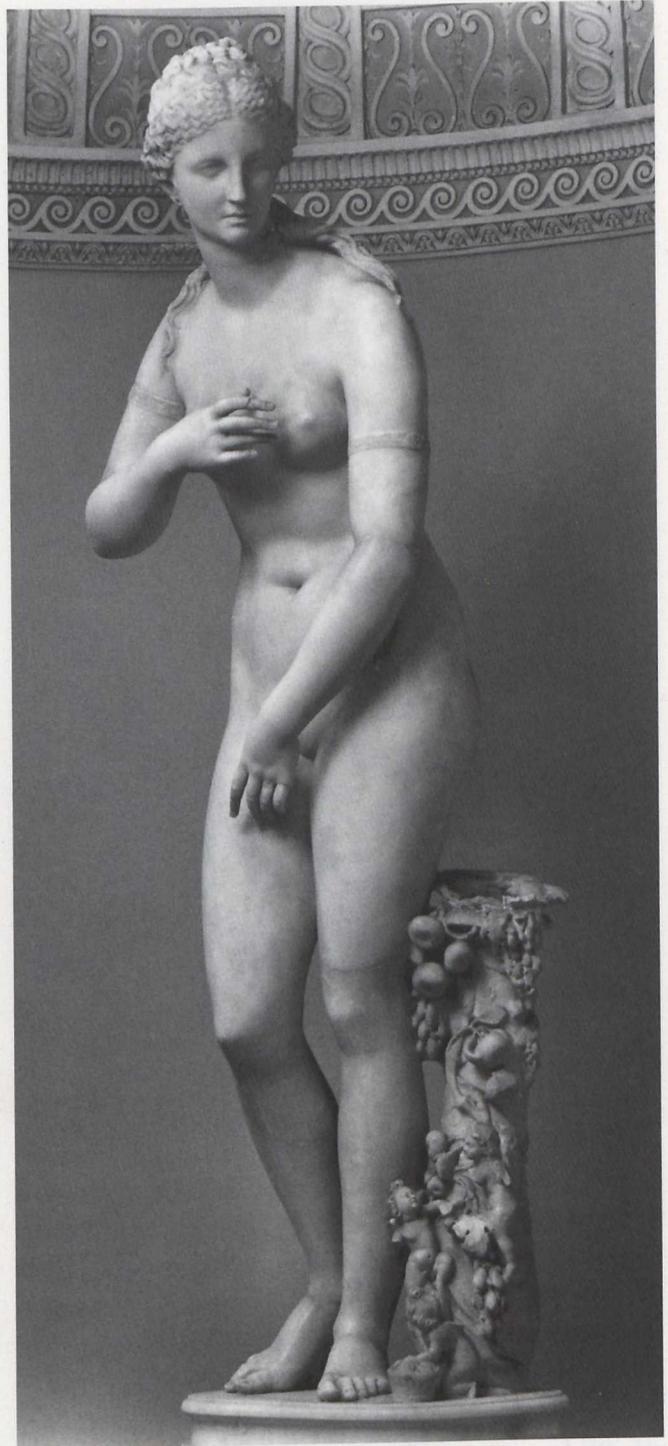


Abb. 1 Venus Jenkins, Newby Hall, Inv. N1

in seiner eigenen kurzen, 1763 für den Baron von Riedesel verfassten Rombeschreibung deutlich zum Ausdruck²³:

„Von der Lage des alten Roms soll man nichts vornemlich bemerken, als wovon ein Bild im Gedächtniße bleiben kann: was nicht mehr ist, ist als wenn es nimmermehr gewesen ist. Man weiß ohngefähr wo Pompejus, und Vespasianus und andere

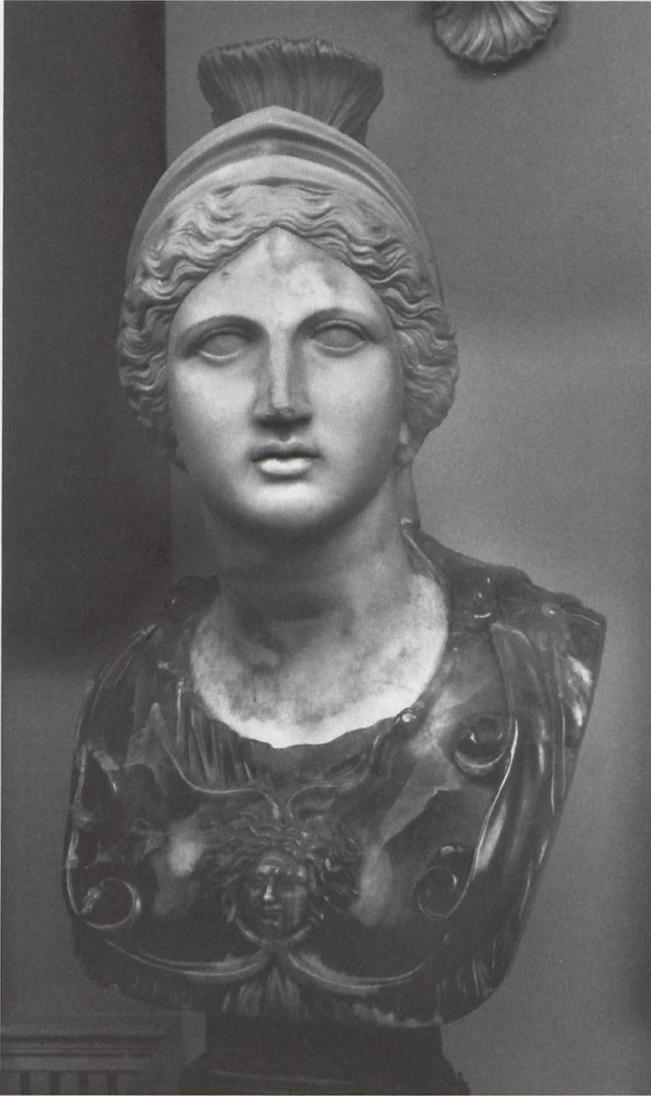


Abb. 2 Athena-Kopf, Newby Hall, Inv. N15

Römer gewohnt haben, und diese Orte sind alle durchwühlt; von der Anzeige derselben bleibt weniger im Gedächtniß, als die Spur von einem Schiffe im Wasser.“

Da seine eigenen Forschungen kaum auf historische und topographische Fragen ausgerichtet waren, stand er Ansätzen zu einer modernen Grabungsmethodik fern, wie sie Francesco Bianchini auf dem Palatin praktiziert hatte. Vielmehr äußerte er in seinen Herkulanischen Schriften die Ansicht, dass die großflächige Freilegung antiker Gebäude weitgehend wertlos sei, da die Anschauung einfacher Häuser und Mauern keine besondere Erkenntnis brächte.²⁴ Dementsprechend hat er auch als Commissario delle Antichità, anders als etwa Bartoli, keine Eingaben zum Schutz antiker Gebäude gemacht oder sich mit den Methoden der privaten Ausgräber auseinandergesetzt.

Eine aktivere Rolle spielte Winckelmann hingegen bei der Erteilung der Ausfuhrlicenzen. Diese wurden vom Kardinal-Kämmerer erteilt, doch gab der Commissario eine Empfehlung ab und schätzte den Wert der ausgeführten Objekte. Mir sind drei Licenzen bekannt, in denen Winckelmann namentlich genannt wird, wobei es sich in zwei Fällen um moderne Gemälde handelte, deren Wert er veranschlagte.²⁵ Im dritten Fall bescheinigte er namentlich die nur mittelmäßige Qualität der auszuführenden Antiken²⁶, eine ganz übliche Formulierung, um die Erteilung der Genehmigung zu begründen.

Dass Winckelmann in einigen Fällen versuchte, den Export von Antiken zu verhindern, ist bekannt und wird vor allem durch entsprechende Stellen in seinen Briefen belegt. Das wohl berühmteste Beispiel, das der Venus Jenkins (Abb. 1), ist wiederholt kommentiert worden.²⁷ Bekanntlich wandte sich Winckelmann zunächst gegen die Ausfuhrbestrebungen Thomas Jenkins' und hielt die Statue für „des Praxiteles würdig“.²⁸ Später bemerkte er jedoch, dass der nicht zugehörige Kopf von nur mäßiger Qualität und andere Teile modern seien, weshalb er seine Vorbehalte gegen einen Verkauf ins Ausland aufgab.²⁹ Zu diesem Zeitpunkt war die hohe Einschätzung der Statue aber offenbar bereits eine allgemeine geworden, sei es durch das Lob Winckelmans oder durch entsprechende Werbung Jenkins', denn in der Ausfuhrlicenz ist hier ausnahmsweise von einer „*ottima maniera greca*“ die Rede. Die Licenz wurde auf den englischen Konsul Dyck ausgestellt³⁰, der die Venus angeblich für den englischen König erwarb.

In Wahrheit ging die Venus an William Weddel nach Newby Hall, wie auch der von Winckelmann hoch gelobte Pallas-Kopf (Abb. 2), der von Dietrich Boschung und Henner von Hesberg wohl zutreffend mit einer dort befindlichen Athena-Büste identifiziert worden ist.³¹ Winckelmann hatte die Pallas noch unrestauriert gesehen – der Marmorhelm und die Büste stammen wahrscheinlich von Bartolomeo Cavaceppi – und war begeistert: „[...] Es ist ein unbeschädigter Kopf einer Pallas, welcher einen Helm von Erzte, oder vielleicht von Silber, wo nicht gar von Golde, gehabt: ich sage von Golde: denn die Schönheit desselben übertrifft aller itzigen Menschen Sinnen und Denken; er ist noch schöner, als die Köpfe der Niobe, ja so schön, daß ich mich glücklich preise, durch dieses Werk meinen Begriff noch erhöhen zu

können. [...]“³² Er hoffte, das Stück selbst erwerben zu können, was ihm allerdings nicht gelang: „[...] Jenkins hat einen Kopf der Pallas gekauft, den ich für die höchste Schönheit unter der Sonnen halte; er kam mir zuvor, da ich eben mit meinem Beutel zu Rath gieng. Unterdessen soll derselbe, wo ich es verhindern kann, nicht aus Rom gehen.“³³ Für den Ausfuhrvorbehalt war also auch hier die Qualität und die eigene Begeisterung Winckelmanns für das Stück das entscheidende Kriterium.

Eine grundsätzliche Opposition des Commissario Winckelmann zum Antikenhandel und zum Verkauf der Stücke ins Ausland, womöglich gar von Amts wegen, kann aus diesen Episoden nicht abgeleitet werden. Abgesehen davon, dass er sich gegen die wirtschaftlichen Interessen der mächtigen Händler und Käufer und gegen den Willen des Kardinal-Kämmerers kaum hätte durchsetzen können, liegt der Verdacht nahe, dass es ihm weniger um das Zusammenhalten des römischen Bestands an Antiken ging als vielmehr darum, besonders exquisite Stücke in seiner Nähe zu wissen, und das bedeutete eben, dass sie in Rom bleiben mussten. Interessant sind in dieser Hinsicht seine Äußerungen zum Kopf des ‚Schönen Fauns‘ (heute in München, Abb. 3)³⁴, den er selbst besaß und für den er eine sinnliche Verehrung empfand: „[...] Unter denselben ist ein beschädigter Kopf eines jungen Fauns von so hoher himmlischer Schönheit, daß er alles übertrifft was ich gesehen, und was seyn kann. Beständig denke ich an denselben und die Nacht träume ich davon. Ein solches Vergnügen gilt mehr als ein Monat Frölichkeit bey Hofe.“³⁵ Als er zwischenzeitlich daran dachte, eventuell Rom in Richtung Berlin zu verlassen, beabsichtigte er selbstverständlich, den Kopf mitzunehmen, also aus Rom zu entfernen.³⁶

In den Ausfuhrlicenzen, die während Winckelmanns Amtszeit ausgestellt wurden, begegnen die Namen vieler bekannter Kunsthändler, Restauratoren und Sammler, die Winckelmann fast alle persönlich gekannt haben dürfte. Zu einer ganzen Reihe von ihnen stand er in einem freundschaftlichen Verhältnis. Dies gilt etwa für den Bankier und Kaufmann Francesco Barazzi³⁷, den Restaurator und Künstler Bartolomeo Cavaceppi³⁸, den Architekten Charles-Louis Clérisseau³⁹ und den Grafen Johann Ludwig von Wallmoden. Sie gehörten zu dem Kreis gebildeter Antikenkenner, die sich dauernd oder

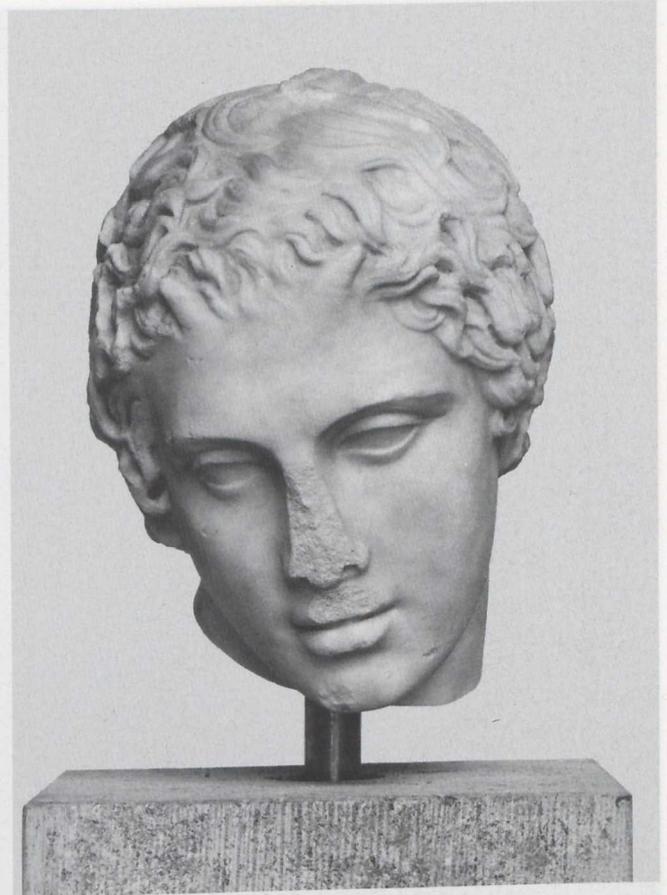


Abb. 3 Sog. Winckelmannscher Faun, München, Glyptothek

zeitweise in Rom aufhielten, in welchem sich Winckelmann selbst bewegte, von dem er profitierte und auf den er als Antiquar und Kunstkenner einwirkte. Seine Ernennung zum Commissario delle Antichità dürfte seine Position innerhalb dieses Ambiente aufgewertet haben, brachte ihn aber offenbar nicht in ernsthafte Konflikte.

Johann Ludwig von Wallmoden (1736–1811) war als unehelicher Sohn des britischen Königs Georg II. in London aufgewachsen und suchte später in Hannover eine Antikensammlung nach englischem Vorbild anzulegen. Er hielt sich 1765/66 in Rom auf und wurde dort von Winckelmann bei der Suche nach geeigneten antiken Originalen und Kopien beraten. In einem Brief an Wallmoden schrieb Winckelmann, er habe an der Kopie des Sterbenden Galliers im Kapitol, die Bartolomeo Cavaceppi für den Grafen herstellte, etwas ändern lassen.⁴⁰ Für die Kopien, die heute weitgehend verschollen sind, wurde im Mai 1767 eine Ausfuhrlicenz erteilt.⁴¹ Wahrscheinlich unterstützte Winckelmann den Grafen auch beim Ankauf von Antiken, denn einige der in diesen Jahren gefundenen Stücke gelangten bald

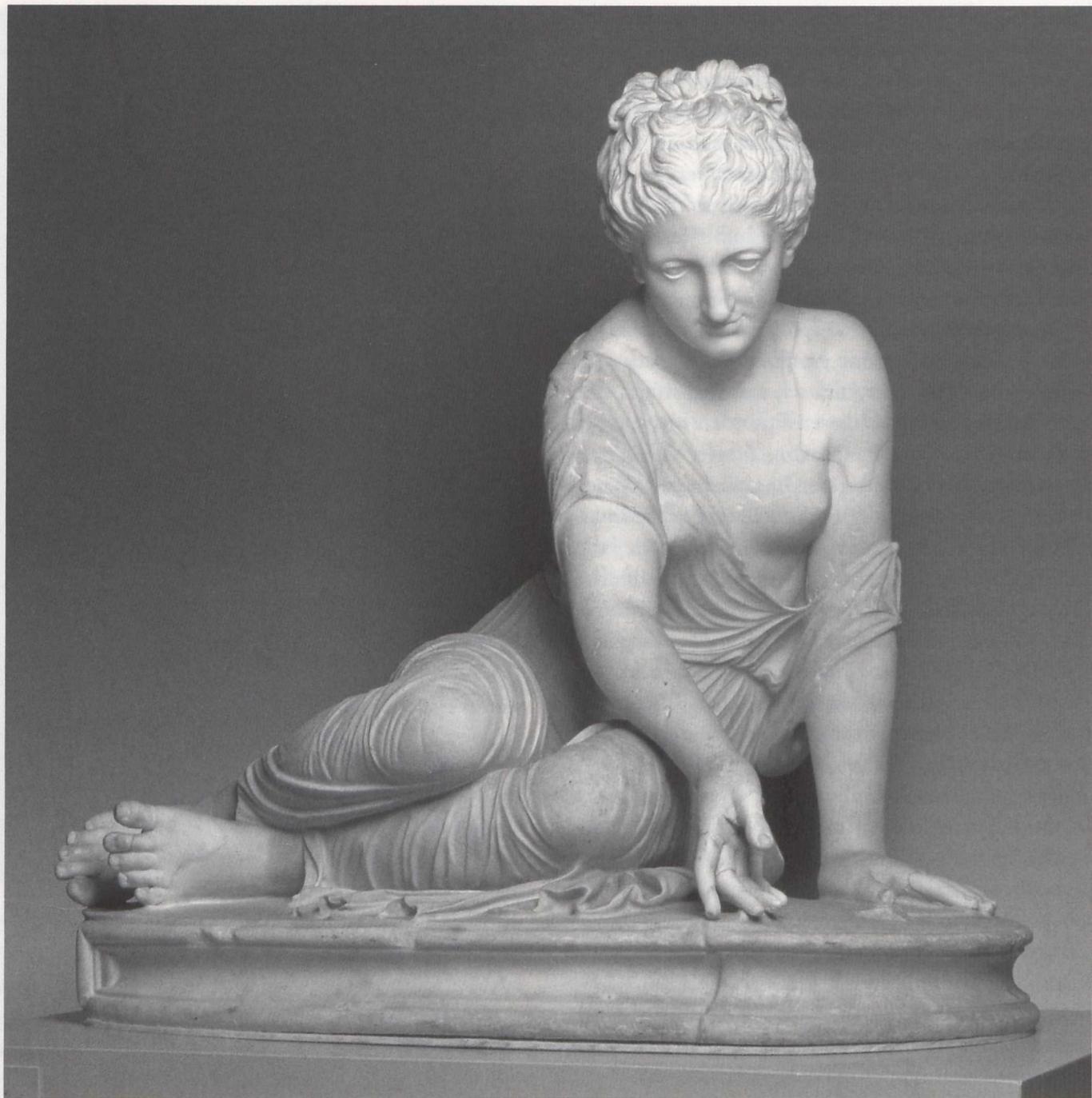


Abb. 4 Knöchelspielerin, Göttingen, Archäologisches Institut der Universität

nach Hannover, so eine der beiden Knöchelspielerinnen (Abb. 4), die 1765 in der Vigna Verospi nahe der Porta Salaria entdeckt worden waren. Winckelmann hat sie ausführlich behandelt und als junge Amazone interpretiert. Bartolomeo Cavaceppi ergänzte den fehlenden Kopf.⁴²

Die Gruppe des Perseus und der Andromeda (Abb. 5) wurde 1760 im Anfiteatro Castrense in Rom gefunden, wovon Winckelmann in einem Brief an Stosch berichtete. Er bezeichnete das Werk als mittelmäßig, aber weitgehend unversehrt und

gab an, Belisario Amidei habe es bereits erstanden⁴³, ein weiterer bekannter römischer Händler.⁴⁴ Von diesem könnte Wallmoden die Gruppe während seines Romaufenthalts erworben haben. Auf jeden Fall befand sie sich 1767 bereits in Hannover, denn Winckelmann erwähnte sie in einem Brief an Wallmoden vom Dezember dieses Jahres: „[...] Ueber das Alterthum des Gruppo des Perseus wäre eine Anmerkung zu machen, die dem Verfaßer der Beschreibung

Abb. 5 Perseus und Andromeda, Göttingen, Archäologisches Institut der Universität

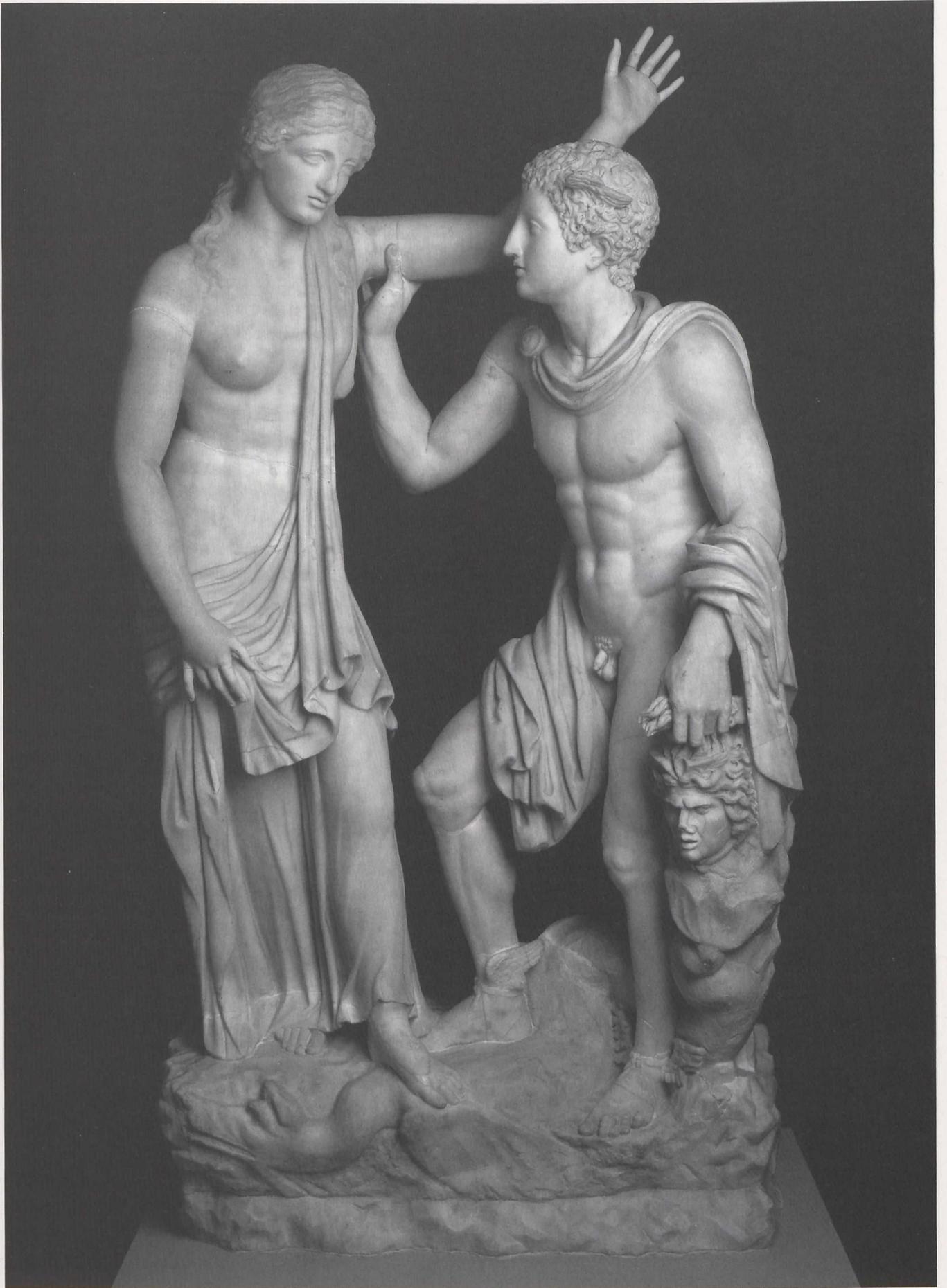




Abb. 6 Amor und Psyche, Göttingen, Archäologisches Institut der Universität

dienen könnte. [...]“⁴⁵ Der hier genannte Verfasser der Beschreibung war Rudolf Erich Raspe, der von Wallmoden mit der Erstellung eines Sammlungskatalogs beauftragt worden war⁴⁶, wobei ihn Winckelmann brieflich beriet.⁴⁷

Als letztes Beispiel sei die Gruppe Amor und Psyche der Sammlung Wallmoden erwähnt (Abb. 6)⁴⁸, bei der es sich vermutlich um jene handelt, die 1763 in einer Grabung bei Tivoli auftauchte. Winckelmann erwähnte die eigenartigen Begleitumstände des Fundes in einem Brief an Riedesel: „Von alten Nachrichten weiß ich nichts, außer von einem bey Tivoli entdeckten Gruppo, il quale rappresenta Amore e Psiche, welches, bis auf ein paar Spitzen der Finger, unversehrt gefunden worden, von Boschi, einem Canonico daselbst, welchem ich itzo einen Proceß machen werde, weil er den Fund nicht angegeben, und den Ort nicht anzeigen will, daher der Verdacht erwächst, daß es auf fremden Grund und Boden gefunden worden.“⁴⁹ Ganz der Beschreibung Winckelmans entsprechend fehlen an der Skulptur Wallmoden lediglich einige Fingerspitzen der Psyche. Vielleicht ist sie auch identisch mit dem *gruppo*

di Psiche e Amore, der in einer Ausfuhrlizenz des Jahres 1767 genannt wird, die auf einen Tommaso Fon ausgestellt ist⁵⁰, den ich bislang nicht identifizieren konnte. Nun hat Hartmut Döhl den Verdacht geäußert, die ganze Gruppe sei eine moderne Fälschung und so erkläre sich auch der hervorragende Erhaltungszustand.⁵¹ Wenn dies zutrifft, so könnte man vielleicht gerade hierin den Grund für die Weigerung des „Canonicus“ sehen, den genauen Fundort zu nennen.

Wie man diesen Einzelfall auch bewerten mag, insgesamt belegen die Beispiele meines Erachtens das ehrliche Bemühen Winckelmans, den antikenbegeisterten Wallmoden beim Aufbau seiner Sammlung im fernen Hannover zu unterstützen. In einem Brief an Heyne vom Mai 1767 bezeichnete er Wallmoden als den einzigen aus dem Lande Hannover, der in den letzten 100 Jahren in Rom gewesen sei, und regte dringend an, dieses zu ändern und begabte Nachwuchsforscher an ihn nach Rom zu verweisen.⁵² Er bot also eine Art Entwicklungshilfe an und sah offenbar auch hierin eine Möglichkeit, anderen „die Augen ein wenig zu öffnen“.

Um dieses Ziel zu erreichen, war er durchaus bereit, Antiken außer Landes gehen zu lassen, wenn ihn die Sensibilität und die Ernsthaftigkeit der Käufer überzeugten. Weder er selbst noch seine Zeitgenossen dürften hierin einen Konflikt mit seiner Stellung als Commissario delle Antichità gesehen haben. Entscheidend war für Winckelmann offenbar der Einzelfall, ähnlich wie er einige Rombesucher begeistert durch die Sammlungen der Stadt führte, während er in anderen Fällen jedes Wort für reine Zeitverschwendung hielt.

Anmerkungen

¹ Abschrift der lateinischen Urkunde: Carl Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen, 3. Aufl., Leipzig 1923, Bd. III, S. 474–475. – Abbildung, Kommentar und gekürzte Übersetzung in: Römische Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, hrsg. von Max Kunze, Mainz 1998 S. 110–111 Nr. IV.2 (Axel Rügler).

² Ronald T. Ridley, To Protect the Monuments: the Papal Antiquarian (1534–1870), in: Xenia Antiqua 1, 1992 S. 117–160 (nachfolgend: Ridley, Papal Antiquarian). – Vgl. außerdem zu Leonardo Agostini (commissario 1655–1667): Ingo Herklotz, Excavations, Collectors and Scholars in Seventeenth-century Rome, in: Archives & Excavations, hrsg. von Ilaria Bignamini, London 2004 (Archaeological Monographs of the British School at Rome 14) S. 55–88; zu Giovanni Pietro Bellori (commissario 1670–1694): Federico Fischetti, Giovanni Pietro Bellori. Commissario delle Antichità (1670–1694): documenti

per una storia della conservazione del patrimonio artistico romano, in: *Bollettino d'arte*, Beilage zu Nr. 144, April – Juni 2008.

³ Ridley, *Papal Antiquarian*, wie Anm. 2, S. 134–137.

⁴ Francesco Bianchini, *Del palazzo de' Cesari*. Opera postuma di Monsignor Francesco Bianchini veronese, Verona 1738. – Vgl. zur Palatin-Grabung Bianchinis: Silvana Miranda, Francesco Bianchini e lo scavo farnesiano del Palatino (1720–1729), Scandicci 2000. – Zu Bianchini vgl. zuletzt: Francesco Bianchini (1662–1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700, hrsg. von Valentin Kockel und Brigitte Sölch, Berlin 2005.

⁵ Vgl. Gisella Cantino Wataghin, *Archeologia e archeologie*. Il rapporto con l'antico fra mito, arte e ricerca, in: *Memoria dell'antico nell'arte italiana*, hrsg. von Salvatore Settis, Bd. 1: *L'uso dei classici*, Turin 1984 S. 171–217, besonders 211–217; Ronald T. Ridley, *The Pope's Archaeologist: the Life and Times of Carlo Fea*, Rom 2000.

⁶ Filippo Mariotti, *La legislazione delle belle arti*, Rom 1892 Nr. 5–6 S. 215–216.

⁷ *Verzeichnis der Ausfuhrlicenzen für Kunst- und Kulturgüter aus dem Kirchenstaat vom 16. bis 19. Jh.*: Antonino Bertolotti, *Esportazione di oggetti di belle arti da Roma nei secoli XVI, XVII, XVIII e XIX*, in: *Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma*, Rom 1875–1883, Bd. 1, 1875 S. 173–192; Bd. 2, 1877 S. 21–46, 145–169, 209–224, 266–272, 289–301; Bd. 3, 1878/1879 S. 171–181, 281–285; Bd. 4, 1880 S. 74–90.

⁸ Pilar León in: Stephan F. Schröder, *Katalog der antiken Skulpturen des Museo del Prado in Madrid*, Bd. 1: *Die Porträts*, Mainz 1993 S. 16–22.

⁹ Beatrice Cacciotti, *La collezione di antichità del Cardinale Flavio Chigi*, Rom 2004 S. 53–66.

¹⁰ Ridley, *Papal Antiquarian*, wie Anm. 2, S. 138–140.

¹¹ Johann Joachim Winckelmann, *Briefe*, in *Verbindung mit Hans Diepolder* hrsg. von Walther Rehm, Bd. I–IV, Berlin 1952–1957 (nachfolgend: *Winckelmann, Briefe*), z. B. an Usteri, 16.4.1763: Bd. II, 1954 Nr. 554 S. 309; an Paciaudi, 30.4.1763: Bd. II Nr. 559 S. 313.

¹² Ridolfino Venuti, *Accurata, e succinta descrizione topografica delle antichità di Roma*, Rom 1763. – Zu den römischen Antiquaren und Topographen vgl. die immer noch brauchbare Übersicht bei Heinrich Jordan, *Topographie der Stadt Rom im Alterthum*, Bd. 1, Berlin 1878 S. 75–104, zu Venuti: S. 93.

¹³ Andrea Emiliani, *Leggi, bandi e provvedimenti per la tutela dei beni artistici e culturali negli antichi stati italiani 1571–1860*, Bologna 1978 S. 96–108, besonders S. 98.

¹⁴ Vgl. Bertolotti, wie Anm. 7.

¹⁵ z. B. Rodolfo Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità*, Bd. 6, Rom 2000 S. 59 (19.5.1707).

¹⁶ Lanciani, wie Anm. 15, S. 173.

¹⁷ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 550 S. 305; Nr. 550a S. 305; Nr. 551 S. 305–306; Nr. 552 S. 306; Nr. 553 S. 307; Nr. 554 S. 308–309; Nr. 557 S. 310; Nr. 592 S. 345; Bd. III, 1956 Nr. 661 S. 42.

¹⁸ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 554 S. 308–309.

¹⁹ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 592 S. 345.

²⁰ Ridley, *Papal Antiquarian*, wie Anm. 2, S. 142–143.

²¹ Teilabdruck der Lizenzen: Lanciani, wie Anm. 15, S. 151–175. – Cantoni muss im Laufe des Jahres 1764 gestorben sein, denn er wird ab 4. 12. 1764 als „fu“ geführt. Es scheint, als sei er nicht ersetzt worden, denn in den folgenden Jahren unterschreibt Bracci die Relationen allein.

²² Sowohl unter Venuti als auch unter Winckelmann: s. Lanciani, wie Anm. 15, S. 153 (1.3.1766); S. 158 (18.3.1764 und 5.4.1764); S. 161 (19.12.1760); S. 171 (13.1.1761 und 1.3.1766); S. 172 (22. 1. 1761); S. 173 (? 11.1763, 23.1.1765 und 16.4.1764); S. 174 (9.5.1766 und

2.11.1767).

²³ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. IV, 1957 Nr. 7 S. 32 (Sommer oder Herbst 1763): *Sendschreiben von der Reise eines Liebhabers der Künste nach Rom an Herrn Baron von Riedesel*.

²⁴ Johann Joachim Winckelmann, *Sendschreiben von den Herculanischen Entdeckungen*, Dresden 1762 S. 21–22.

²⁵ 1) Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 215 (15.11.1763 für Vincenzo Vettori). – 2) Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 3, S. 181 (12.4.1764 für Martino Floriot).

²⁶ Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 216 (28.1.1765): „Matteo Nultis per una statuetta di palmi 4 in circa figurante Igea con testa braccio ed altri riattamenti; una testa moderna al naturale; un vaso di marmo bianco di palmi 3; altro piccolo vaso di alabastro, due gruppi replicati di metallo de' primi tre, ognuno figurante le tre grazie; una testa di gesso con alcuni piccoli frammenti antichi di creta, il tutto di mediocre scultura per tale riconosciute dal Sig. Winchelmann.“

²⁷ Adolf Michaelis, *Ancient Marbles in Great Britain*, Cambridge 1882 S. 527–528; Axel Rügler in: *Römische Antikensammlungen*, wie Anm. 1, S. 97, 99 (Abb.); Dietrich Boschung / Henner von Hesberg, *Die antiken Skulpturen in Newby Hall sowie in anderen Sammlungen in Yorkshire*, Wiesbaden 2007 (*Monumenta artis romanae* 35. *Antike Skulpturen in englischen Schlössern*) S. 21–22.

²⁸ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 664 S. 44 (23.6.1764).

²⁹ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 710 S. 103–104 (19.6.1765) und Nr. 711 S. 106 (22.6.1765).

³⁰ Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 216 (17.5.[1765]: für „Gio. Dick“). – Zu Dyck vgl. Justi, wie Anm. 1, Bd. II, S. 365.

³¹ Boschung / von Hesberg, wie Anm. 27, S. 22, 38, 58 Nr. N 15.

³² *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 668 S. 49 (16.7.1764).

³³ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 693 S. 84 (22.2.1765).

³⁴ *Römische Antikensammlungen*, wie Anm. 1, S. 123–125 Nr. IV.16 (Max Kunze); Dieter Ohly, *Glyptothek München*. Griechische und römische Skulpturen, 9. Aufl., München 2001 S. 36 Nr. 5.

³⁵ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 554 S. 309–310 (16.4.1763).

³⁶ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 735 S. 128 (19.10.1765).

³⁷ *Lizenzen für Barazzi*: s. Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 215–217 (Juni [?] 1763, 24.9. und 19.12.1764, 21.1.1765, 13.2.1766, 20.11.1766). – Der reiche Bankier und Kaufmann wohnte in der Via della Croce. In einem Brief an Wiedewelt bezeichnet ihn Winckelmann als seinen Freund: siehe *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 860 S. 268–269 (3.6.1767). Vgl. Justi, wie Anm. 1, Bd. III, S. 341, 375.

³⁸ *Lizenz für Cavaceppi*: s. Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 220 (3.7.1767).

³⁹ *Lizenz für Clérissieu*: s. Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 218 (29.11.1766). – Winckelmann schätzte den berühmten Maler und Architekten sehr und hatte ihn für die Ausmalung des Kaffeehauses der Villa Albani gewonnen: vgl. Justi, wie Anm. 1, Bd. II, S. 375–376, 402, Bd. III, S. 53, 348.

⁴⁰ *Winckelmann, Briefe*, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 822 S. 232–233 (24.1.1767).

⁴¹ Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 219 (27.5.1767): „Generale Valmoden: 3 camini e statue di palmi 4 copiate dalle antiche esistenti in Campidoglio figuranti Zenone Giunone ed un giovane che si toglie la spina dal piede; 6 vasi di marmo palombini.“ – Wallmoden erwarb eine ganze Reihe von verkleinerten Kopien. In dem Verzeichnis in: *Die Skulpturen der Sammlung Wallmoden*. Ausstellung zum Gedenken an Christian Gottlob Heyne (1729–1812), Göttingen 1979 (nachfolgend: *Sammlung Wallmoden*) S. 20, finden sich der Dorn-

auszieher (Nr. 9) und der ‚Zenon‘ Kapitäl (Nr. 16). Die verkleinerten Wiederholungen der Juno Cesi und der Flora (beide einen guten Meter hoch) sind noch erhalten: Sammlung Wallmoden S. 96–98 Nr. 53–54 (Klaus Fittschen).

⁴² Vgl. Sammlung Wallmoden, wie Anm. 41, S. 43–46 Nr. 12 (Hartmut Döhl); Römische Antikensammlungen, wie Anm. 1, S. 77–78 Nr. III.1 (Eva Hofstetter-Dolega); Johann Joachim Winckelmann, Geschichte der Kunst des Alterthums. Katalog der antiken Denkmäler. Erste Aufl. Dresden 1764, Zweite Aufl. Wien 1776, hrsg. von Adolf H. Borbein, Thomas W. Gachtgens, Johannes Irmscher und Max Kunze, bearb. von Mathias René Hofter, Axel Rügler, Adolf H. Borbein u. a. (J. J. Winckelmann, Schriften und Nachlaß 4,2) Mainz 2006 S. 281 Nr. 622.

⁴³ Winckelmann, Briefe, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 376 S. 105 (1.11.1760).

⁴⁴ Amidei verkaufte viele Stücke nach England: siehe Irmgard Hiller in: Andreas Scholl, Die antiken Skulpturen in Farnborough Hall so-

wie in Althorp House, Blenheim Palace, Lyme Park und Penrice Castle, Mainz 1995 (Monumenta artis romanae 23. Antike Skulpturen in englischen Schlössern) S. 34–37.

⁴⁵ Winckelmann, Briefe, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 919 S. 338 (18.12.1767).

⁴⁶ Ulrike Müller in: Sammlung Wallmoden, wie Anm. 41, S. 11–13.

⁴⁷ Winckelmann, Briefe, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 920 S. 339–340.

⁴⁸ Sammlung Wallmoden, wie Anm. 41, S. 48–50 Nr. 14 (Hartmut Döhl).

⁴⁹ Winckelmann, Briefe, wie Anm. 11, Bd. II, 1954 Nr. 602 S. 353 (9.11.1763).

⁵⁰ Bertolotti, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 219 (12.5.1767).

⁵¹ Sammlung Wallmoden, wie Anm. 41, S. 48–50 Nr. 14.

⁵² Winckelmann, Briefe, wie Anm. 11, Bd. III, 1956 Nr. 853 S. 261 (16.5.1767).

Anschrift:

Dr. Thomas Fröhlich

Deutsches Archäologisches Institut Rom

Via Sardegna 79

00187 Rom